

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer Sitzung am 30. November 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 24. Januar 2025, Amtsblatt Nr. 05/2025 auf Seite 5 und 6 bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 10. März 2025
Markt Winklarn

angeheftet am: 11.03.2025
abgenommen am: 04.04.2025


P r e y
Erster Bürgermeister



Verteiler:

1 x Amtstafel Niedermurach
1 x Amtstafel Pertolzhofen
1 x Amtstafel VG OVI
1 x iKiss
1 x Presse
1 x z.A.